



BUNDESVERWALTUNGSAMT

- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen -

Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln

An Vorstand und Leitung der
Deutschsprachigen Schule Bangkok
über die Auslandsvertretung der
Bundesrepublik Deutschland in
Bangkok / Thailand
durch das AA - Kurierabfertigung -
53113 Bonn

Telefax
(02 21) 7 58-

2854

Telex

888488-0 bv d

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

VI B - 89.20

Telefon, Name
(02 21) 7 58-

1430, Hr. Gauf

Köln

30.06.97

Personelle und finanzielle Förderung der Deutschen Auslandsschulen

Anlagen: 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

neue Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik und die angespannte Haushaltslage des Bundes bestimmen weiterhin in nicht unerheblichem Umfang die personelle und finanzielle Förderung der Deutschen Auslandsschulen. Die für 1997 angekündigten Bewirtschaftungsmaßnahmen für den Schulfonds, verbunden mit einer negativen Entwicklung des DM-Wechselkurses, die in den meisten Ländern zu erhöhten Ausgaben führt, werden sich auch im Jahr 1998 auf die Förderung des deutschen Auslandsschulwesens auswirken.

Das Auswärtige Amt und die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen werden alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen (einschließlich "interner Umschichtung") treffen, um die Deutschen Auslandsschulen auch weiterhin entsprechend den festgelegten Grundsätzen zu unterstützen. Diese flankierenden Anstrengungen dürften jedoch nicht ausreichen, um Kürzungen in der Förderung zu vermeiden. Damit die Schulträger rechtzeitig Vorsorge treffen können, möchte die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen Ihnen bereits heute die geänderten Rahmenbedingungen und die in Aussicht genommenen Anpassungen mitteilen.

I. Finanzielle Förderung

1997

- Bei der Festsetzung der Schulbeihilfe wird der anrechenbare Unterrichtsaufwand um 1% (möglicherweise bis zu 2%) gekürzt.
- Für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln wird keine Schlüsselsumme zugewiesen.
- Anträge auf außerordentlichen Bedarf an Lehr- und Lernmitteln können nur in besonders begründeten Fällen und in sehr begrenztem Umfang positiv beschieden werden.
- Zuwendungen für die Beschaffung von Schuleinrichtungen können nur in besonders dringenden Fällen und nur in sehr begrenztem Umfang gewährt werden

Diensträume
Barbarastraße 1, Köln (Riehl)

Erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Gleitende Arbeitszeit
Anrufe bitte möglichst
Mo 09.30 - 15.30 Uhr
Di-Do 09.00 - 15.30 Uhr
Fr 08.00 - 14.00 Uhr

Überweisungsempfänger
Bundeskasse Bonn
Konten
Landeszentralbank Bonn, Nr. 380 010 60 (BLZ 380 000 00) oder
Postbank Köln, Nr. 119 00-505 (BLZ 370 100 50)

1998

Voraussichtlich werden die gleichen Einschränkungen wie im Jahr 1997 gelten

- Die Grundsätze für die finanzielle Förderung der Deutschen Schulen im Ausland (Schulbeihilfe) werden zur Zeit überarbeitet, der überarbeitete Text wird voraussichtlich zwei wesentliche Änderungen beinhalten:
 1. Erhöhung des anrechenbaren Unterrichtsaufwandes für die Aufgaben der Fort- und Weiterbildung
 2. Erhöhung des Basisbetrages zur Ermittlung des rechnerischen Schulgeldes bei deutschsprachigen Schulen
- Möglicherweise muß eine weitere Kürzung des anrechenbaren Unterrichtsaufwandes vorgenommen werden, um die Schulbeihilfesätze weiter zu senken.
- Zuwendungen für Lehr- und Lernmittel und Schuleinrichtungen dürften kaum oder in nur sehr begrenztem Umfang gewährt werden können

2. Personelle Förderung

Bereits mit Schreiben vom 27.02.1997 wurde Ihnen die voraussichtliche Zahl der für Ihre Schule bestimmten Auslandsdienstlehrkräfte (und Programmlehrkräfte) für das Schuljahr 1998/99 mitgeteilt. Bei einigen Schulen werden sich nach der gegenwertigen Planung gegenüber den in diesem Schreiben genannten Zahlen geringfügige Veränderungen bzw. Verschiebungen bei dem Einsatz von Auslandsdienstlehrkräften und Bundesprogrammlehrkräften ergeben.

Vorbehaltlich des Haushaltsgesetzes stehen Ihnen für das Schuljahr 1998/99 folgende aus Deutschland vermittelte Lehrkräfte zur Verfügung:

Aulandsdienstlehrkräfte	4
Bundesprogrammlehrkräfte	0


Im übrigen bleibt es bei den im Februar d. J. festgelegten Regelungen.

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen ist sich bewußt, daß die vorgenannten Rahmenbedingungen für die Haushaltsjahre 1997 und 1998 für einzelne Schulen eine neue Herausforderung bei der Haushalts- und Finanzplanung bedeuten werden. Die Zentralstelle hofft, daß durch die in den letzten Jahren besonders geforderte Rücklagenbildung finanzielle Mehrbelastungen aufgefangen werden können.

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen hofft, daß die erfolgreiche partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihrer Schule auch in dieser schwierigen Situation erhalten und fortgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Schmidt